

Niederschrift

49. Gemeinderatssitzung
24.11.2021



Bezirk Kitzbühel | A-6345 Kössen | Dorf 14
Sachbearbeiter: Dr. Bernhard Penz

T (05375) 6201-10 | F (05375) 6201 – 29
amtsleitung@koessen.tirol.gv.at

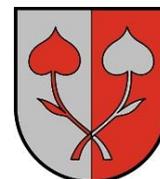
Anwesende:

Vorsitzender:

Bürgermeister Reinhold Flörl

Gemeinderäte:

Bürgermeister-Stellvertreterin Maria-Elisabeth Dünser, Martin Dagn, Daniel Dax, Emanuel Daxer, Franz Gründler, Andreas Heim, Gertraud Hetzenauer, Markus Hetzenauer, Johann Knoll, Peter Landmann, Viktoria Mühlberger, Erwin Schweinester, Hans-Peter Schwentner, Johann Schwentner



Entschuldigt:

Martina Keiler, Adam Aigner,

Ersatz:

Hermann Dagn (Ersatz für Martina Keiler)
Thomas Berchtold (Ersatz für Adam Aigner)

Beginn:

19:30 Uhr

Ende: 21:03 Uhr

Ort:

Großer Saal des Veranstaltungszentrum Kaiserwinkl,
Postweg 6a, 6345 Kössen

Protokoll:

Dr. Bernhard Penz

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der 48. GR-Sitzung vom 20.10.2021.
2. Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Gst.Nr. 1309/1, KG 82109 Kössen, (Barbara u. Ludwig Reitstätter) und Beschlussfassung über die diesem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplans.
3. Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfs über die Änderung eines ergänzenden Bebauungsplans im Bereich der Gst.Nr. 610/3, KG 82109 Kössen, (Maria Schlechter) und gleichzeitige Beschlussfassung über die Änderung dieses ergänzenden Bebauungsplans.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplans im Bereich der Gst.Nr. 481/3, KG 82109 Kössen, (Robert u. Barbara Dunstan) und gleichzeitige Beschlussfassung über die Erlassung dieses Bebauungsplans.
5. Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplans im Bereich der Gst.Nr. 3888, KG 82109 Kössen, (Hotel & Resort „Zum Sternenhof“) und gleichzeitige Beschlussfassung über die Erlassung dieses Bebauungsplans.
6. Beratung und Beschlussfassung über die Gründung einer Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft, in der Organisationsform einer Energiegenossenschaft.
7. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Maßnahmenplans für den Zertifizierungsprozess familien- und kinderfreundliche Gemeinde.
8. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Dienstbarkeitsvereinbarung hinsichtlich der Gst.Nr. 2416.
9. Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Anzahl der Beisitzer der Gemeindewahlbehörde gemäß § 13 Abs. 3 TGWO 1994 und Aufteilung der Anzahl der Beisitzer auf die Gemeinderatsparteien gemäß § 17 Abs. 1 TGWO sowie Aufteilung der Anzahl der Beisitzer auf die Gemeinderatsparteien in der/den Sprengel- und Sonderwahlbehörde(n) gemäß § 17 Abs. 1 TGWO 1994 für die am 27.02.2022 vorgesehene Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl.
10. Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage zur Verwendung für den Neubau des Sozialzentrums Kössen-Schwendt.
11. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Budgeterhöhung für den Neubau des Sozialzentrums Kössen-Schwendt.
12. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Abgaben, Gebühren und Steuern, sowie Hebesätze der Gemeinde Kössen ab 01.01.2022.
13. Berichte des Bürgermeisters, der Ausschussobleute und der ReferentInnen.
14. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Verlauf:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

1. Genehmigung der Niederschrift der 48. GR-Sitzung vom 20.10.2021.

Die Niederschrift wird mit 17:0 Stimmen genehmigt.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Gst.Nr. 1309/1, KG 82109 Kössen, (Barbara u. Ludwig Reitstätter) und Beschlussfassung über die diesem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplans.

Die Widmung dient der Schaffung der rechtlichen Grundlage zur Schaffung der gesetzlich geforderten Grenzabstände bzw. zur Schaffung eines Bauplatzes mit einheitlicher Widmung. Im Zuge einer Baumaßnahme wurden beim Bestandsgebäude auf der Gp. 1309/4, KG 82109 Kössen, Aufenthaltsräume in den Abstandsflächen errichtet, welche ursprünglich als Lagerräume bewilligt worden waren. Die Größe der Widmungsfläche beträgt ca. 55m².

Die Erschließung erfolgt über bestehendes öffentliches Wegegut auf Gp. 4350/1, KG 82109 Kössen.

Unter Bezugnahme auf § 37a Abs. 1 lit. b TROG 2016 ist eine zeitliche Befristung nicht vorgesehen, da es sich um eine kleinräumige Grundfläche handelt, deren Widmung als Bauland nur der Abrundung eines bereits bestehenden, nicht befristet gewidmeten Baulandbereiches, insbesondere mit dem Ziel der Schaffung eines ausreichend großen Bauplatzes oder der Herstellung einer einheitlichen Widmung des Bauplatzes dient.

Gemäß § 36 Abs. 2 TROG 2016 wird daher unter raumordnerischen Gesichtspunkten die folgende Änderung des Flächenwidmungsplans der Gemeinde Kössen positiv beurteilt:

Der Gemeinderat fasst mit 16:1 Stimmen folgende Beschlüsse:

Gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 idF LGBl. Nr. 114/2021, wird der von DI Dr. Erich Ortner ausgearbeitete Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplans der Gemeinde Kössen vom 08.11.2021, Zahl 412-2021-00018, für die Dauer von vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Umwidmung:

Grundstück 1309/1 KG 82109 Kössen rund 55 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfs über die Änderung eines ergänzenden Bebauungsplans im Bereich der Gst.Nr. 610/3, KG 82109 Kössen, (Maria Schlechter) und gleichzeitige Beschlussfassung über die Änderung dieses ergänzenden Bebauungsplans.

Zur Vorgeschichte informiert der Bürgermeister, dass in der 44. GR-Sitzung vom 05.05.2021 die Erlassung des Bebauungsplans im Bereich der Gp. 610/3, 610/4, KG 82109 Kössen, sowie die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplans im Bereich der Gp. 610/3, KG 82109 Kössen, beschlossen worden ist.

Die Tiroler Landesregierung hat im Wege der Verordnungsprüfung festgestellt, dass im ergänzenden Bebauungsplan der Raumplaner bei der Festlegung des höchsten Gebäudepunktes eine unrichtige Bezeichnung gewählt hat. Daraus resultierend ist nunmehr eine Änderung in der

Bezeichnung des höchsten Gebäudepunktes (HG-H) im ergänzenden Bebauungsplan mit entsprechender Beschlussfassung im Gemeinderat erforderlich.

Wie bereits in der 44. GR-Sitzung vom 05.05.2021 dargelegt, dient die Planung der Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des Bestandsgebäudes im westlichen Bereich bzw. zur Errichtung eines Lagers im Südosten der Gp. 610/3, KG Kössen. Aufgrund der zu geringen Bauabstände in Folge der beabsichtigten Nachverdichtung ist die Einbindung der westlich davon gelegenen Parzelle in den Bebauungsplan unter Festlegung der besonderen Bauweise nötig. Die damalige Erlassung und nunmehrige zu beschließender Änderung des ergänzenden Bebauungsplans, bezieht sich jedoch nur auf das gegenständliche Grundstück Nr. 610/3.

Die Grundparzelle befindet sich im Ortsteil Mooslenz in einem Bereich, der vorwiegend durch Einfamilienhäuser in offener und verdichteter Bauweise geprägt ist.

Der Gemeinderat fasst mit 17:0 Stimmen folgende Beschlüsse:

Gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 idF LGBl. Nr. 114/2021, wird der von DI Dr. Erich Ortner ausgearbeitete Entwurf über die Änderung eines ergänzenden Bebauungsplans (Plan Nr. BPLKOE_2021_11E_Schlechter_V2, datiert mit 28.09.2021) mit Planbezeichnung „11E/2021 Schlechter“ für die Dauer von vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Änderung des ergänzenden Bebauungsplans gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplans im Bereich der Gst.Nr. 481/3, KG 82109 Kössen, (Robert u. Barbara Dunstan) und gleichzeitige Beschlussfassung über die Erlassung dieses Bebauungsplans.

Die Gemeinde Kössen beabsichtigt die Erlassung eines Bebauungsplans im Bereich der Gst.Nr. 481/3, KG 82109 Kössen.

Die Planung dient der Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen zur Neuerrichtung eines Einfamilienhauses. Im Bereich des Bauplatzes besteht ein genehmigter Freizeitwohnsitz.

Die Verkehrserschließung erfolgt über einen Servitutsweg über die Gp. 481/4.

Die Einführung einer höchstzulässigen Nutzfläche erfolgt unter Berücksichtigung der zulässigen Erweiterung des bewilligten Freizeitwohnsitzes mit 135m² Nutzfläche um 25% und wird daher mit 170m² limitiert.

Die Erlassung des Bebauungsplans ist zur Sicherstellung einer harmonischen Gesamtentwicklung insbesondere im Hinblick auf die Erhaltung eines harmonischen Orts-, Strassen- und Landschaftsbildes erforderlich. Die Einbeziehung weiterer Grundstücke erscheint zur Sicherstellung einer geordneten Gesamtentwicklung nicht erforderlich.

Der Gemeinderat fasst mit 15:2 Stimmen folgende Beschlüsse:

Gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 idF LGBl. Nr. 114/2021, wird der von DI Dr. Erich Ortner ausgearbeitete Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplans (Plan Nr. BPLKOE_2021_25_Dunstan, datiert mit 13.10.2021) mit

Planbezeichnung „25/2021 Dunstan“ für die Dauer von vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplans gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplans im Bereich der Gst.Nr. 3888, KG 82109 Kössen, (Hotel & Resort „Zum Sternenhof“) und gleichzeitige Beschlussfassung über die Erlassung dieses Bebauungsplans.

Der Bürgermeister berichtet, dass im Rahmen des Verfahrens zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Änderung des Flächenwidmungsplans (Beschlussfassung in der 46. GR-Sitzung vom 07.07.2021) die Tiroler Landesregierung als Voraussetzung für einen positiven Verfahrensabschluss, die Erlassung eines Bebauungsplans gefordert hat. Der nunmehr durch den Raumplaner DI Dr. Erich Ortner für die heutige geplante Beschlussfassung vorbereitete Bebauungsplan steht hinsichtlich der ober- und unterirdisch festgelegten Baugrenzlinie im Widerspruch zu den forstfachlichen Begutachtungsvorgaben, sodass dieser Tagesordnungspunkt im Rahmen dieser GR-Sitzung zu keiner Beschlussfassung zugeführt werden kann.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Gründung einer Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft, in der Organisationsform einer Energiegenossenschaft.

Der Bürgermeister berichtet, dass sich mit dem Neubau des Recyclinghofes die Gelegenheit ergeben hat eine 100kWp-PV-Anlage auf dem Dach zu installieren. Diese PV-Anlage stellt ein Investment des Gemeindeverbandes Recyclinghof und Kompostierverband Kaiserwinkl dar. Es ist in weiterer Folge geplant, dass die über die 100kWp-PV-Anlage erzeugte Energie von einer Energiegemeinschaft angekauft und an Verbraucher weiterverkauft werden soll.

Dafür ist durch die drei Gemeinden Kössen, Walchsee und Schwendt die Gründung einer „Erneuerbaren Energiegemeinschaft“ in Form einer Genossenschaft nach dem Reglement des Erneuerbaren-Ausbau Gesetzes (EAG) geplant. Diese Energiegemeinschaft ist nicht auf finanziellen Gewinn gerichtet, sondern sie soll den Mitgliedern ökologische, wirtschaftliche und sozialgemeinschaftliche Vorteile bringen.

Im Konkreten wird die Erneuerbare Energiegemeinschaft die über die PV-Anlage erzeugte Energie ankaufen und an verschiedene Verbraucher, wie Kläranlagen, Schulen, sonstige öffentliche Gebäude verkaufen, sodass ein Zusammenschluss von Personen ermöglicht wird, mit dem über Grundstücksgrenzen hinweg Energie produziert, gespeichert, verbraucht und verkauft wird.

Am Rande ist anzumerken, dass für die beauftragte Photovoltaik-Anlage (100kWp) auf der Recyclinghof-Überdachung durch die Klima- und Energie-Modellregion KUUSK, Fördergelder in der Höhe von rund 37.000,-- Euro von Bund (Klima- und Energiefonds) und EU (ELER) zugesichert wurden.

Nach Beratungen beschließt der Gemeinderat mit 17:0 Stimmen, dass die Gemeinde Kössen gemeinsam mit den Gemeinden Walchsee und Schwendt eine „Erneuerbare Energiegemeinschaft“ in Form einer Genossenschaft nach dem Reglement des Erneuerbaren-Ausbau Gesetzes (EAG) gründet mit der oben angeführten Zielsetzung des Erwerbs der über die

100kWp-PV-Anlage sowie weiteren PV-Anlage erzeugte Energie anzukaufen und in weiterer Folge an Verbraucher zu verkaufen.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Maßnahmenplans für den Zertifizierungsprozess familien- und kinderfreundliche Gemeinde.

Der Bürgermeister teilt mit, dass in der 45. GR-Sitzung vom 09.06.2021 beschlossen worden ist, dass die Gemeinde Kössen am Zertifizierungsprozess „familien- und kinderfreundliche“ Gemeinde teilnehmen wird.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den zuständigen Gemeindereferenten und berichtet GR Hans-Peter Schwentner, dass zu dieser Thematik bereits zahlreiche Treffen, Besprechungen und Workshops stattgefunden haben, in denen nachfolgende Maßnahmen mit definierten Zeitplänen entwickelt wurden, über die im Rahmen dieser GR-Sitzung nunmehr abzustimmen ist:

1. Erneute Kommunikation/Bewerbung der Taxigutscheine für SeniorInnen
2. Analyse Spielplatzsituation in Kössen
3. Schaffung eines Motorikparks
4. Gesamtkonzept der Kinderbetreuung verschriftlichen
5. Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Kinderbetreuungsleitungen
6. Entwicklung einer Freiwilligenplattform
7. Paintball-Ausflug für Jugendliche
8. Abschließmöglichkeiten für Roller
9. Erweiterter Pumptrack

Nach Beratungen beschließt der Gemeinderat mit 17:0 Stimmen, dass die Gemeinde Kössen oben angeführte Maßnahmen innerhalb der dazu definierten Zeiträume umzusetzen hat, um den Anforderungen einer „familien- und kinderfreundlichen Gemeinde“ zu entsprechen.

8. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Dienstbarkeitsvereinbarung hinsichtlich der Gst.Nr. 2416.

Der Bürgermeister erklärt, dass bekannterweise die Fam. Hertz ihre Liegenschaft Gasthaus Klobenstein verkaufen wollen. Nach mehreren Gesprächsrunden konnte Einigkeit über den Abschluss einer Dienstbarkeitsvereinbarung hinsichtlich des unter anderem auf der Liegenschaft der Fam. Hertz auf einer Länge von rund 25m geführten Wanderweges erzielt werden. Die Einräumung der Dienstbarkeit erfolgt grundbücherlich sichergestellt, unentgeltlich und immerwährend und wird zugunsten der Gemeinde Kössen und dem TVB Kaiserwinkl sowie dessen Mitarbeitern und Beauftragten das unbeschränkte Geh- und Fahrrecht eingeräumt. Zusätzlich wird damit auch die Dienstbarkeit des unbeschränkten Gehens für die Allgemeinheit grundbücherlich sichergestellt. Die Kosten für Erhaltung, Wartung und Instandhaltung dieses Wegabschnittes werden zwischen Fam. Hertz einerseits und TVB sowie Gemeinde Kössen andererseits zur Hälfte aufgeteilt.

Nach grundbücherlicher Durchführung dieser Dienstbarkeitsvereinbarung wird die Gemeinde Kössen auf eigene Kosten, die von Fam. Hertz angestrebte rund 120m lange Wegverbindung planen und realisieren, welche die Wallfahrtskirche Klobenstein mit der Weganbindung zur neu errichteten Hängebrücke verbindet. Diese Wegverbindung wird nördlich der Gst.Nr 2416, KG 82109 Kössen, geführt, welche im Eigentum der Fam. Hertz steht.

Nach Beratungen beschließt der Gemeinderat mit 17:0 Stimmen, dass die Gemeinde Kössen diese oben näher beschriebene Dienstbarkeitsvereinbarung beglaubigt unterfertigt und in weiterer Folge grundbücherlich durchführt.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Anzahl der Beisitzer der Gemeindevahlbehörde gemäß § 13 Abs. 3 TGWO 1994 und Aufteilung der Anzahl der Beisitzer auf die Gemeinderatsparteien gemäß § 17 Abs. 1 TGWO sowie Aufteilung der Anzahl der Beisitzer auf die Gemeinderatsparteien in der/den Sprengel- und Sonderwahlbehörde(n) gemäß § 17 Abs. 1 TGWO 1994 für die am 27.02.2022 vorgesehene Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 17:0 Stimmen, die Anzahl der Beisitzer der Gemeindevahlbehörde gemäß § 13 Abs. 3 der Tiroler Gemeindevahlordnung 1994 mit sechs festzusetzen. Gemäß § 14 Abs 2 TGWO sind in Sprengelwahlbehörden drei Beisitzer vorgesehen.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 17:0 Stimmen, die Beisitzer der örtlichen Wahlbehörden gemäß § 17 Abs. 1 TGWO 1994 auf die Gemeinderatsparteien wie folgt aufzuteilen:

Gemeindevahlbehörde mit sechs Beisitzer:

AAB (3); Wirtschaft (2); Bauern Power (1); und deren Ersatz

Sprengelwahlbehörden mit drei Beisitzer:

AAB (2); Wirtschaft (1); und deren Ersatz

Sonderwahlbehörde mit drei Beisitzer:

AAB (2); Wirtschaft (1); und deren Ersatz

Die konstituierende Sitzung der Gemeindevahlbehörde ist bis 15.12.2021 abzuhalten. GR Erwin Schweinester weist daraufhin, dass die konstituierende Sitzung der Gemeindevahlbehörde am 13.12.2021 mit Beginn um 18:30 Uhr geplant ist. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates und des Bürgermeisters durch die Wählergruppen können längstens bis 28.01.2022 bei der Gemeindevahlbehörde eingebracht werden.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage zur Verwendung für den Neubau des Sozialzentrums Kössen-Schwendt.

Der Bürgermeister berichtet, dass in den vergangenen Jahren für den geplanten Neubau des Sozialzentrums Kössen-Schwendt eine zweckgebundene Haushaltsrücklage gebildet wurde, die zum 04.01.2021 einen Kontostand von EUR 605.490,15 aufgewiesen hat.

Da sich die derzeitige finanzielle Gebarung der Gemeinde Kössen als solide erweist, soll im Rahmen dieser GR-Sitzung entgegen ursprünglicher Überlegungen keine Auflösung, sondern die Entnahme eines größeren Betrages beschlossen werden, um anstehende Zahlungen für nunmehr stattfindenden Baumaßnahmen für das Sozialzentrum Kössen-Schwendt leisten zu können.

Nach Beratungen beschließt der Gemeinderat mit 17:0 Stimmen, dass bei der zweckgebundenen Haushaltsrücklage, die zum 04.01.2021 einen Kontostand von EUR 605.490,15 aufgewiesen hat, eine Entnahme von rund EUR 500.000,-- vorzunehmen und für das Bauvorhaben Sozialzentrum Kössen-Schwendt zu verwenden ist.

11. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Budgeterhöhung für den Neubau des Sozialzentrums Kössen-Schwendt.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Bauleiter Herr Ing. Martin Juffinger für den Neubau des Sozialzentrums Kössen-Schwendt die gegenständliche Gesamtkostenplanung einer eingehenden Prüfung unterzogen hat.

Obwohl bis dato zahlreiche Gewerke bereits beauftragt und zum Teil auch ausgeführt wurden, ist aufgrund der drastischen Kostensteigerungen am Bausektor, künftig mit einer Steigerung der Gesamtbaukosten von ca. 7 - 7,5% (sohin netto EUR 17,9 Mio.) zu kalkulieren.

Resultierend daraus beschließt nach Beratungen der Gemeinderat mit 17:0 Stimmen, dass der gegenständliche für den Neubau des Sozialzentrums Kössen-Schwendt vorliegende Gesamtkostenplan mit einem vorgesehenen Budget von netto EUR 16,7 Mio. künftig auf netto EUR 17,9 Mio. zu erhöhen ist und daher künftig im Rahmen der Gesamtkostenplanung mit einem Budget von netto EUR 17,9 Mio. zu kalkulieren ist.

12. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Abgaben, Gebühren und Steuern, sowie Hebesätze der Gemeinde Kössen ab 01.01.2022.

Der Bürgermeister erläutert die geplanten Änderungen bei den Abgaben, Gebühren und Steuern, sowie Hebesätze der Gemeinde Kössen mit Wirkung ab 01.01.2022 anhand nachfolgender Aufstellung. Die in roter Schrift ausgewiesenen Positionen stellen die ab dem 01.01.2022 geltenden neuen Abgaben, Gebühren und Steuern sowie Hebesätze der Gemeinde Kössen dar. Nach Beratungen beschließt der Gemeinderat mit 17:0 Stimmen, dass die in der nachfolgenden Tabelle angeführten Abgaben, Gebühren und Steuern sowie Hebesätze der Gemeinde Kössen mit Wirkung ab 01.01.2022 gelten und wirksam sind.

Wichtige Entgelte und sonstige Einnahmen ab 01.01.2022

		2021	3%	2021 inkl. 3 %	2022
Diverse Mieten *					
(Wohnungen, Tiefgaragenstellplätze)	Erhöhung der Grundmiete und der Betriebskosten gegenüber dem aktuellen Jahr		3%		
Essen auf Rädern lt. Tagsatzkalkulation *					
	pro bereit gestellte Mahlzeit f. Erwachsene	7,15	3%	7,36 €	
	pro bereit gestellte Mahlzeit f. Kinder	6,05	3%	6,23 €	
Spesensersatz für Eriedigungen in der BH-Kitzbühel					
	Reisepass, Personalausweis	11,00	3%	11,33 €	11,00 €
	für NICHT-HWS Bürger	20,00	3%	20,60 €	20,00 €
Parkgebühren *					
	auf gebührenpflichtigen Parkplätzen (Gemeinde Kössen gemeinsam mit dem Tourismusverband Kaiserwinkl)	3,00	3%	3,09 €	3,00 €
	inkl. Strafgebühr	15,00	3%	15,45 €	15,00 €
Mülltonnen *					
	120-Liter-Restmülltonne	52,50	3%	54,08 €	54,00 €
	240-Liter-Restmülltonne	66,00	3%	67,98 €	68,00 €
	120-Liter-Biomülltonne	52,50	3%	54,08 €	54,00 €
Meldeblöcke		7,00	3%	7,21 €	7,00 €
Hausnummerschilder	Kostensersatz pro Schild	35,00	3%	36,05 €	36,00 €
Schneeräumbeitrag	je betroffenem Gebäude	87,00	3%	89,61 €	89,00 €
Stundensätze für Leistungen des Gemeindebautrupps *					
	Gemeindearbeiter	55,13	3%	56,78 €	56,78 €
	Unimog (mit Mann)	96,78	3%	99,68 €	99,68 €
	Walze (ohne Mann)	35,01	3%	36,06 €	36,06 €
	Kehrmaschine (mit Mann)	90,11	3%	92,81 €	92,81 €
	Traktor mit Anhänger (mit Mann)	96,78	3%	99,68 €	99,68 €
	Lader (mit Mann)	97,84	3%	100,78 €	100,78 €

* Beträge inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuern

Alle rot eingefärbten Beträge sind erhöht im Vergleich zum letzten Jahr, alle schwarz eingefärbten Beträge sind gleich geblieben.

Die aktuellen Tagesätze für Klienten im Altenwohn- und Pflegeheim Kössen-Schwendt gelten weiterhin bis zur Beschlussfassung neuer Tagesätze nach Bewilligung der Tagsatzkalkulation durch das Amt der Tiroler Landesregierung.

Die aktuellen Gebühren für Kindergarten, Kinderkrippe und Hort gelten bis zum Ende des laufenden Kindergartenjahres. Sie werden im kommenden Frühjahr für das nächste Kindergartenjahr vom Gemeinderat neu beschlossen.

13. Berichte des Bürgermeisters, der Ausschussobleute und der ReferentInnen.

Der Bürgermeister informiert über den Baufortschritt der derzeitigen Bauvorhaben Sanierung Alleestraße, Neubau des Recyclinghofs und Neubau des Sozialzentrums. Dazu wird festgehalten, dass für die Mitglieder des Gemeinderates ein Besichtigungstermin des in Bau befindlichen Sozialzentrum seitens des Gemeindesekretariats ausgesendet wird.

GR Emanuel Daxer berichtet über die Neuaufstellung des Kunstwerkes von Herrn Peter Bichler. Dieses Kunstwerk symbolisiert einen Hüttenarbeiter, der einen Bogen zur historischen Entwicklung der Erzverarbeitung in Kössen spannt. Diese Erzverarbeitung in Kössen hatte seine Anfänge im 16. Jahrhundert und reichte bis Mitte des 20. Jahrhunderts.

GR Hans Knoll informiert über die zwischenzeitliche einwöchige Schließung des Eislaufplatzes mit dem Hinweis, dass der Eislaufplatz am kommenden Sonntag, den 28.11.2021 wieder geöffnet wird.

14. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Der Bürgermeister informiert, dass die Termine für GR-Sitzungen und GV-Sitzungen für das Kalenderjahr 2022 neu festgelegt wurden. An der bisherigen Systematik mit GR-Sitzungen an einem Mittwoch und GV-Sitzungen an einem Montag wird festgehalten. Demgemäß finden die nächsten GR-Sitzungen am 22.12.2021, 09.02.2022 und 23.03.2022 sowie die nächsten GV-Sitzungen am 13.12.2021, 31.01.2022 und 14.03.2022 alle jeweils mit Beginn um 19:30 Uhr, statt.

GR Erwin Schweinester informiert über wichtigen Eckpunkte der kommenden Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl am Sonntag, den 27.02.2022.

Auf Frage von GR Gertraud Hetzenauer informiert der Bürgermeister, dass die Machbarkeitsstudie zur möglichen Errichtung einer Straßenabfahrt von der Walchsee-Landesstraße in Richtung Waidach/Sportplatz zwischenzeitlich beauftragt wurde, jedoch liegt die Ausfertigung dieser Machbarkeitsstudie noch nicht vor.

Der Bürgermeister schließt nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen die GR-Sitzung um 21:03 Uhr.

Protokoll:

Dr. Bernhard Penz

Der Bürgermeister:

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Reinhold Flörl